

Muster-Antrag

Wiederannahme des Geburtsnamens

Welchen Namen führen Sie nach der Scheidung?

Nach der Scheidung führen Sie den Namen weiter, den Sie während der Ehe getragen haben, es sei denn, Sie stellen einen Antrag auf Namensänderung. Sie können Ihren Geburtsnamen wieder so annehmen, wie er in Ihrer Geburtsurkunde vermerkt ist. Alternativ können Sie bei einer zweiten Ehe auch den Namen wieder annehmen, den Sie bei der vorigen Ehe geführt haben.

Was sind die Voraussetzungen?

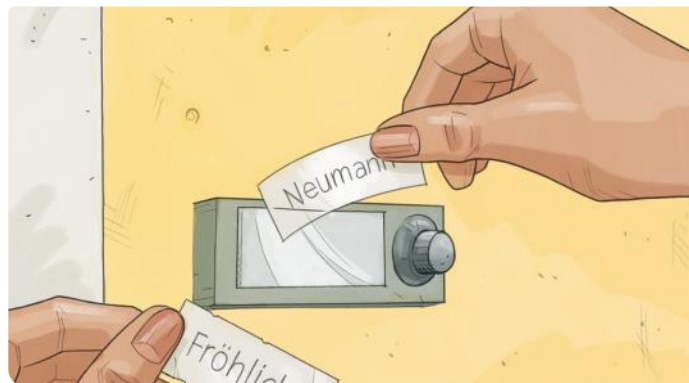
Für die Namensänderung muss Ihre Scheidung bereits rechtskräftig sein. Die Scheidung ist rechtskräftig, wenn Sie kein Rechtsmittel mehr einlegen können. Das Gericht kann dies mit einem entsprechenden Vermerk auf dem Scheidungsbeschluss dokumentieren.

Wie kann ich den Namen ändern lassen?

Sie können Ihren Namen beim Standesamt mit einem Antrag auf Namensänderung ändern lassen. Zuständig ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie geheiratet haben. Sie können aber auch zu dem Standesamt Ihres Wohnorts gehen, das den Antrag für Sie weiterleitet.

Welche Kosten fallen an?

Beglaubigung und Beurkundung kosten etwa 25 EUR, beglaubigte Abschriften aus dem Familienbuch kosten 10 EUR. Außerdem müssen Sie wichtige Dokumente wie Personalausweis, Reisepass, Kreditkarten etc. ebenfalls ändern lassen. Hierfür fallen dann auch die entsprechenden Gebühren an.



Welche Unterlagen benötige ich?

- Antrag auf Namensänderung
- Aktueller und gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Scheidungsurteil oder Urteil über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft, jeweils mit Vermerk der Rechtskraft
- Ggf. Kopie Ihrer Geburtsurkunde
- Ggf. Beglaubigte Ablichtung des Eheregisters oder des Lebenspartnerschaftsregisters mit Auflösungsvermerk

Hinweis: Unsere Vorlage zum Antrag auf Namensänderung ist standardisiert und sollte nicht ohne Weiteres übernommen werden. Für Ihren individuellen Fall können weitere Anpassungen notwendig sein. Informieren Sie sich, ob Ihr Standesamt eigene Formulare für den Antrag bereithält.



Haben Sie noch Fragen oder möchten sich beraten lassen?

Sie können uns jederzeit anrufen:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.
Gerne helfen wir Ihnen bei der Suche nach erfahrenen Expertinnen und Experten in Ihrer Nähe.



ANTRAG WIEDERANNAHME DES GEBURTSMAMENS

An das Standesamt

Wiederannahme meines Geburtsnamens

Sehr geehrte Damen und Herren,

am _____ heiratete ich als

Frau/Herrn _____

und nahm dabei ihren / seinen Familiennamen an.

Nun wurde unsere Ehe am _____ geschieden.

Daher beantrage ich meinen Geburtsnamen _____

wieder anzunehmen.

Bitte leiten Sie alle nötigen Schritte ein und teilen mir ggf. mit, welche Unterlagen ich nachreichen muss.

Mit freundlichen Grüßen,

Hinweis:

Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen erstellt. Es wird jedoch keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen.